Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Verbandsgemeinde Göllheim

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2019	geplanter Konsolidierungsanteil 2019	Rechnungsergebnis 2019	tatschlicher Konsolidierungsanteil 2019
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		672.000			
darunter:			Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen					
	1	61620000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Erhöhung um Konsolidierungsanteil	4.493.800	98.089	4.493.821	98.110
	...							
	Summe			**Erhöhung der Einzahlungen**		**98.089**	**4.493.821**	**98.110**
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		**98.089**	**4.493.821**	**98.110**

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 98.089

Mindestilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag 235.413

Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) ~~**nicht**~~ **erzielt** wurde.
Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte ~~**nicht**~~ **erbracht** werden.
~~Die Ursache hierfür sind mangelnde Steuerkraft und hohe Umlagenzahlungen. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten erhöhen sich.~~
Es **war** ~~**nicht**~~ **möglich** das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurde vorgenommen.
Wir bitten um Übertragung des Konsolidierungsmehrbetrages.

Göllheim, 09.11.2010
Verbandsgemeindeverwaltung

Steffen Antweiler
Bürgermeister